

# **B e k a n n t m a c h u n g** **der** **Gemeinde Hasbergen**

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 28. Mai 2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen gefasst.

Die Liste liegt gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 29. Mai 2013 bis 5. Juni 2013 während der Dienststunden im Bürgeramt der Gemeinde Hasbergen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Einsprüche können gem. § 37 GVG innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Hasbergen mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Der Rat der Gemeinde Hasbergen wird in seiner Sitzung am 13. Juni 2013 die endgültige Liste beschließen.

Hasbergen, 29.05.2013  
Der Bürgermeister